

Nach kurzer Diskussion wird über die ursprüngliche Vorlage abgestimmt.

Beschluss: (einstimmig)

Dem Sportverein Tungendorf e. V. ist eine Beihilfe gemäß Ziff. 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% der nachzuweisenden Kosten zu gewähren, wobei sich die Rechnungsgrundlage an der Wiedereinbringung einer herkömmlichen Heizungs-Brennwertkesselanlage (rd. 25.000 Euro) orientiert.

Endg. entsch. Stelle: Schul-, Kultur- und Sportausschuss